SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum : 27-Jun-2012 **SDB-nr :** TCW 0527 R - 01 EU DE
Änderungsdatum : 10-Apr-2015 **Version :** 02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Name des Produkts Canon Cartridge 731 H Black (for Laser Beam Printer)

Produktnummer 6273B002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Toner für elektrofotografische Maschinen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Importeur
Canon Europa N.V.
Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands
+31 20 5458545, +31 20 5458222
www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG
Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz
044 835 61 61
info@canon.ch

Händler
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland
0049 (0)2151 345-0
contact40@canon.de

Canon Austria GmbH
Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich
0043 1 680 88-0
umwelt@canon.at

Hersteller
Canon Inc.
30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

Österreich	+43 (0) 1 406 43 43	**Belgien**	+32 (0) 70 245 245
Bulgarien	112	**Kroatien**	+385 (0)1-23-48-342
Zypern	1401	**Tschechische Republik**	+420 224919293
Dänemark	+45 82 12 12 12 [*1]	**Estland**	16662
Finnland	+358 (0)9 471977	**Frankreich**	+33 (0)1 45 42 59 59
Griechenland	+30 210 7793777	**Ungarn**	+36 80 20 11 99
Italien	+39 (0)55 7947819	**Lettland**	+371 67042473
Litauen	+370 687 53378	**Luxemburg**	112
Malta	112	**Niederlande**	+31 (0)30-2748888 [*2]
Polen	112	**Portugal**	+351 808 250 143
Rumänien	+40 21 318 36 06	**Slowakei**	+421 2 5477 4166
Slowenien	112	**Spanien**	112
Schweden	112 [*3]	**Großbritannien**	111 (UK only)
Island	112	**Liechtenstein**	145

Norwegen	+47 22 59 13 00	**Schweiz**	145
Deutschland	+49 (0)30 30686 790		

*1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
*2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
*3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht eingestuft

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht erforderlich

Gefahren-Piktogramme
Nicht erforderlich

Signalwort
Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise
Nicht erforderlich

P-Sätze – Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008
Nicht erforderlich

Sonstige Angaben
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnummer	Gewichtsprozent	Einstufung (67/548)	Gefahrenbezeichnung	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Styrene acrylate copolymer	CBI	CBI	Keine	75 - 85	Keine	Keine	Keine
Wax	CBI	CBI	Keine	5 - 10	Keine	Keine	Keine
Carbon black	1333-86-4	215-609-9	CBI	5 - 10	Keine	Keine	Keine
Amorphous silica	7631-86-9	231-545-4	01-2119379499-16-xxxx	1 - 3	Keine	Keine	Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kontakt mit zu viel Staub kann zu einer physikalischen Reizung der Atemwege führen.
Verschlucken	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Hautkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Augenkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.
Chronische Wirkung	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Längeres Einatmen von zu viel Staub kann zu Schäden an der Lunge führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
CO2, Pulver oder Schaum verwenden, Wasser.

Ungeeignete Löschmittel
Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren
Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Kohlendioxid (CO_2), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr
Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen. Wenn Sie einen Staubsauger verwenden, verwenden Sie stets ein Modell mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Staubexplosionen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Toner für elektrofotografische Maschinen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Carbon black 1333-86-4	Keine	Keine	TWA: 3.5 mg/m³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 4 mg/m³ inhalable fraction	Keine	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	**Tschechische Republik**	**Dänemark**	**Finnland**	**Frankreich**	**Deutschland**
Carbon black 1333-86-4	TWA: 2.0 mg/m³ dust	TWA: 3.5 mg/m³	TWA: 3.5 mg/m³ STEL: 7 mg/m³	TWA: 3.5 mg/m³	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	TWA: 4.0 mg/m³ amorphous SiO2	Keine	TWA: 5 mg/m³	Keine	TRGS TWA: 4 mg/m³ inhalable fraction DFG TWA: 4 mg/m³ inhalable fraction
chemische Bezeichnung	**Griechenland**	**Ungarn**	**Irland**	**Italien**	**Niederlande**
Carbon black 1333-86-4	TWA: 3.5 mg/m³ STEL: 7 mg/m³	Keine	TWA: 3.5 mg/m³ STEL: 7 mg/m³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	TWA: 6 mg/m³ total inhalable dust TWA: 2.4 mg/m³ respirable dust	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	**Polen**	**Portugal**	**Rumänien**	**Slowakei**	**Spanien**

Carbon black 1333-86-4	TWA: 4.0 mg/m³ total inhalable dust	TWA: 3.5 mg/m³	Keine	TWA: 2 mg/m³ respirable fraction, 5% or less fibrogenic component TWA: 10 mg/m³ respirable fraction, greater than 5% fibrogenic component TWA: 10 mg/m³ total aerosol	TWA: 3.5 mg/m³
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	Keine	TWA: 4.0 mg/m³ total aerosol	Keine
chemische Bezeichnung	**Schweden**	**Großbritannien**	**Norwegen**	**Schweiz**	**Türkei**
Carbon black 1333-86-4	TLV: 3 mg/m³ total dust	TWA: 3.5 mg/m³ STEL: 7 mg/m³	TWA: 3.5 mg/m³ STEL: 7 mg/m³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 6 mg/m³ inhalable dust TWA: 2.4 mg/m³ respirable dust	TWA: 1.5 mg/m³ respirable dust STEL: 3 mg/m³ respirable dust	TWA: 4 mg/m³ inhalable	Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Hautschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Atemschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Thermische Gefahren nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Schwarz ; Pulver
Geruch	Leichter Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	80-130 (Erweichungspunkt)
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	nicht zutreffend
Flammpunkt (°C)	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar; geschätzt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Zündgrenze	nicht zutreffend
Untere Zündgrenze	nicht zutreffend
Dampfdruck	nicht zutreffend
Dampfdichte	nicht zutreffend
relative Dichte	1.0-1.2
Löslichkeit(en)	organisches Lösemittel; teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	> 200
Viskosität (mPa s)	nicht zutreffend
explosive Eigenschaften	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden
oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO_2), Kohlenmonoxid (CO)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität	Schätzung: LD50 > 2000 mg/kg (Verschlucken)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Schätzung: Nicht reizend
schwere Augenschädigung/-reizung	Schätzung: Nur vorübergehend leichte Bindehautirritation.
Sensibilisierung	Schätzung: Nicht sensibilisierende Substanz
Keimzell-Mutagenität	Ames Test (S. Typhimurium, E. coli): Negativ
Karzinogenität	Das IARC bewertet Carbon Black als ein Gruppe 2B Karzinogen, für welche bei Menschen nicht ausreichende, bei Tieren jedoch ausreichende Beweise vorliegen. Letztere stützten sich auf die Entwicklung von Lungentumoren in Ratten, die einer chronische Inhalation von pulverisiertem Ruß in solchen Mengen ausgesetzt waren, dass eine Partikelüberlastung der Lunge verursacht wurde. Es liegt jedoch auch eine Zwei-Jahresinhalationsstudie mit Ruß enthaltendem Toner vor, die bei Ratten keine Verbindung zwischen Tonerbelastung und Tumorentwicklung anzeigt.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition	Bei Ratten, so berichten Muhle et al., sei im Vergleich zu handelsüblichen Tonern bei chronischer Inhalation eines Toners, der mit Partikeln von lungengängiger Größe angereichert war, eine pulmonale Response erkennbar. Keine pulmonare Veränderung war bei 1 mg/m³erkennbar, die der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis geringe Stufe von Fibrose konnte bei 22% der Tiere bei 4 mg/m³festgestellt werden, und eine geringe bis moderate Stufe von Fibrose wurde bei 92% der Tiere bei 16 mg/m³beobachtet. Diese Ergebnisse werden der „Lungenüberlastung “ zugeschrieben, einer generischen Response auf die für längere Zeit in der Lunge verbleibenden übermäßigen Mengen von Staubresten.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen
Schätzung: Fisch, 96 h LC50 > 100 mg/l
Schätzung: Krustentiere, 48 h EC50 > 100 mg/l
Schätzung: Algen, ErC50(0-72 h) > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie den Toner oder Tonerbehälter NICHT ins Feuer. Der erhitzte Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Entsorgen Sie den Tonerbehälter NICHT in einem Plastikbrecher. Verwenden Sie eine Vorrichtung zur Vermeidung von Staubexplosionen. Feindispergierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG) Keine

14.5. Umweltgefahren Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009	Nicht reguliert
(EG) Nr. 850/2004	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert
Sonstige Angaben	Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

wichtige Literaturangaben und Datenquellen
- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Richtlinie 1999/45/EG
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EG) Nr. 850/2004, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC and 2009/161/EU.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 27-Jun-2012

Änderungsdatum : 10-Apr-2015

Abänderungsvermerk Komplett überarbeitet

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird freiwillig zur Verfügung gestellt.

Haftungssauschluss
Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.